



## EDITORIAL

- » Aufschwung?

## HANDWERKSFORUM

- » Energieeinsparverordnung 2007:  
Die Energieausweise kommen
- » Gebäudesanierung:  
Jetzt die Chancen nutzen!

## RECHT + AUSBILDUNG

- » VOB/B – Klauselkontrolle  
bei jeder Abweichung
- » Abgabenordnung: Erleichterung  
durch neue Buchführungsgrenzen
- » GEZ will Freiberufler und  
Selbständige stärker kontrollieren
- » Kündigung wegen privater  
Nutzung des Internets
- » Urlaubsansprüche von  
Auszubildenden

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Frisurenmode Herbst/Winter:  
Beauty in Bestform
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

## TERMINES

**5/2007**  
10. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen



# Vorsorge zahlt sich aus.



Für Ihre Gesundheit.  
Und Ihren Geldbeutel.

## Neu: IKK *bonus100*

### **Vorsorge + Gesundheitskurs: 100 € für Sie.**

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich jetzt doppelt aus. Mit IKK *bonus100*.

Dem **IKK-Bonusprogramm mit Geld-zurück-Vorteil** zur Gesundheitsvorsorge für IKK-Versicherte ab 18 Jahren. Dabei belohnen wir Sie mit einem Dankeschön von 100 € pro Jahr. Vorausgesetzt, Sie nehmen Ihre Vorsorgetermine wahr und belegen zusätzlich einen unserer qualitätsgeprüften Gesundheitskurse. Jetzt kostenloses Bonusheft anfordern!

### **Schnell und nah fürs Handwerk da.**

**24 Stunden erreichbar: 0 18 02 / 31 32 72** (\*0,06 €/Anruf)

oder [www.ikk-nordrhein.de](http://www.ikk-nordrhein.de)

**Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.**



**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen  
 Altenberger-Dom-Straße 200  
 51467 Bergisch Gladbach  
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
 eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Bert Emundts, Heinz Gerd Neu**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
 Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
 eMail: [hgfneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgfneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
 Deeler Straße 21 – 23  
 Telefon: (0 21 83) 3 34  
 Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
 eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
 Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
 Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehls  
 Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)  
 Ralf Thielen  
 Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)  
 Gabriele Theissen  
 Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
 Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)  
 Tim Szalinski  
 Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)  
 Thomas Ehl  
 Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:

**EDITORIAL**

Aufschwung? ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

Energieeinsparverordnung 2007 in Kraft getreten: Energieausweise kommen ..... 5

Mein Haus spart: Gebäudesanierung – Jetzt die Chancen nutzen! ..... 6



Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen auf Auktionsplattform „My-Hammer.de“ ..... 8

**RECHT + AUSBILDUNG**

VOB/B – Klauselkontrolle bei jeder Abweichung ..... 9

Änderung der Abgabenordnung Erleichterungen durch neue Buchführungsgrenzen ..... 9

Künstlersozialabgabe nicht nur für Künstler ..... 10

Rundfunkgebühren: GEZ will Freiberufler und Selbstständige gezielt kontrollieren ..... 12

**Besuchen Sie uns im Internet:**  
[www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de)

**Unsere E-mail-Adresse:**  
[info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Besuchen Sie die Homepages unserer Innungen:**

[www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung)

[www.handwerk-direkt.de/infotechniker](http://www.handwerk-direkt.de/infotechniker)

[www.handwerk-direkt.de/bauinnung](http://www.handwerk-direkt.de/bauinnung)

[www.handwerk-direkt.de/kfz-innung](http://www.handwerk-direkt.de/kfz-innung)

[www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung)

[www.handwerk-direkt.de/malerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/malerinnung)

[www.handwerk-direkt.de/elektroinnung](http://www.handwerk-direkt.de/elektroinnung)

[www.handwerk-direkt.de/metallinnung](http://www.handwerk-direkt.de/metallinnung)

[www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung)

[www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung)

[www.handwerk-direkt.de/friseurinnung](http://www.handwerk-direkt.de/friseurinnung)

[www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung](http://www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung)



# Aufschwung?

Das Wort „Aufschwung“ – ich kann es bald nicht mehr hören. Dies geht nicht nur mir so, sondern auch meinen Mitarbeitern und Kollegen. Zugegeben: Die Zahl der Arbeitslosen ist in der letzten Zeit stark gesunken und einige Unternehmen können zufrieden bis sehr zufrieden sein. Aber der so genannte Aufschwung ist, und das sollten wir nicht vergessen, an 90 % der Betriebe und auch an 90 % der Arbeitnehmer sang- und klanglos vorbei gegangen. Es sind in aller erster Linie die großen Unternehmen der Exportwirtschaft, wie der Maschinenbau, bei denen es boomt. Man hat das Gefühl, dass dieses Wachstum der Exportwirtschaft von der Politik verallgemeinert und auf alle Branchen übertragen wird, frei nach dem Motto, wer jetzt noch jammert, ist selber schuld.

Tatsächlich sieht das Bild jedoch bei vielen kleinen Handwerksbetrieben und im Einzelhandel völlig anders aus. Hier erleben wir seit Jahresanfang, nach einem kurzen Zwischenhoch im Jahre 2006, nun dramatische Umsatzrückgänge, die einen schon fast verzweifeln lassen. Spreche ich mit Kollegen, auch aus anderen Branchen und auch aus anderen Gegenden, sieht dieses dort genauso bescheiden aus. Der so genannte Auf-

schwung ist bei den meisten Kleinunternehmen und der Arbeitnehmerschaft halt nicht angekommen.

Vor allem die konsumnahen Bereiche kämpfen nach wie vor mit den Umsatzrückgängen, u. a. als Folge der massiven Mehrwertsteuererhöhung und der Streichung der Eigenheimzulage. Der politische Handlungsbedarf zu einer am Wachstum ausgerichteten Politik ist nicht abgearbeitet. Viele Zukunftsaufgaben sind nicht angegangen. Die Menschen brauchen mehr Netto in der Tasche, aber nicht durch Lohnerhöhungen, sondern durch die schon seit langem angekündigte Reduzierung der Soziallasten und Steuerlast, besonders der Reduzierung bei den Kosten für Benzin und Energie. Dazu haben wir den Freiraum. Und eine große Koalition verfügt über große Möglichkeiten zur Umsetzung im gesellschaftlichen Konsens. Das Handwerk erwartet, dass die Bundesregierung diese Chancen nutzt, um Deutschland auf die Herausforderungen eines globalen Wettbewerbes mit seinen

gesellschaftlichen Veränderungen vorzubereiten.

Zu den großen Potentialen des Landes, die dazu genutzt und gestärkt werden müssen, gehört ein leistungsfähiger Mittelstand.

Das Handwerk bedauert deshalb, dass das „Meseberger Programm“ der Bundesregierung gerade im Hinblick auf mittelstandspolitische Themen lückenhaft ist. Es fehlen vor allem weitgehende Aussagen zu Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktreformen. Die strukturelle Sanierung der öffentlichen Haushalte, die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und die Verringerung der Steuer- und Abgabenlast von Bürgern und Unternehmen dürfen nicht vernachlässigt werden – bei aller Bedeutung der Klima- und Bildungspolitik, wo die richtigen Akzentsetzungen des Regierungskonzeptes vom Handwerk ausdrücklich anerkannt werden.

Die Bundesregierung sollte die zweite Hälfte der Legislaturperiode nutzen, eine am Wachstum ausgerichtete Politik im Dreiklang „Investieren – Sanieren – Reformieren“ nunmehr anzugehen und auch umzusetzen.



**Bert Emundts**  
Kreishandwerksmeister

## Energieeinsparverordnung 2007 in Kraft getreten

# Energieausweise kommen

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 ist durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 24.7.07 in Kraft getreten. Damit ist nach langem Tauziehen der Energieausweis verbindlich eingeführt.

### Einführungsfristen

Für Wohngebäude bis Baujahr 1965 werden Energieausweise ab dem 1.7.2008 verpflichtend, für alle anderen Wohngebäude ab dem 1.1.2009. Für Nichtwohngebäude beginnt die Verpflichtung ab dem 1.7.2009.



### Wer darf gemäß dem Bundesratsbeschluss die Energieausweise ausstellen?

Bei den Energieausweisen für Neubauten sowie für wesentliche Änderungen oder Erweiterungen im Baubestand sieht die EnEV vor, dass die Bundesländer selbst bestimmen, wer gemäß ihrem Landesrecht zur Ausstellung berechtigt ist.

Für die Energieausweise im Bestand sind bundesweit ausstellungsberechtigt:

1. Nichtwohn-Bestand oder Wohnbestand:  
Absolventen von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, techn. Gebäudeausrüstung, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik, oder einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt der aufgezählten Fachgebiete.

#### 2. Wohnbestand:

- Absolventen von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen im Bereich Architektur der Fachrichtung Innenarchitektur,
- Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen, sowie Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche und Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben,

- staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlagen umfasst.

Als **zweite** Voraussetzung für die Berechnung im Bestand müssen die Aussteller eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- während des Studiums haben sie einen Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens studiert.
- Nach dem Studium haben sie mindestens 2 Jahre lang Berufserfahrung im wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus gesammelt
- sie haben eine erfolgreiche Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens absolviert, deren Inhalte den Anforderungen der Anlage 11 EnEV 2007 entspricht
- sie sind als vereidigter Sachverständiger öffentlich bestellt für ein Sachgebiet des energiesparenden Bauens oder für wesentliche bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereiche des Hochbaus.

Zusätzlich dürfen auch diejenigen Fachleute Energieausweise im Bestand ausstellen, die nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder berechtigt sind, bautechnische Nachweise des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung zu unterschreiben im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung.

Im Wege einer Übergangsvorschrift sind auch folgende Berufsgruppen berechtigt, die Energieausweise im Wohnbestand auszustellen:

- Vor-Ort-Berater, die bis zum 25.4. 2007 bei der BAFA registriert waren.
- Absolventen der Weiterbildung zum Energiefachberater im Baustoff-Fachhandel und in der Baustoffindustrie oder diejenigen, die sich am 25.4.2007 noch in Ausbildung befinden, nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung.
- Handwerksmeister und staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker anderer Fachgruppen, die am 25.4. 2007 eine Weiterbildung zum Energieberater des Handwerks abgeschlossen haben sowie auch diejenigen, die vor dem 25.4.2007 eine Weiterbildung zum Energieberater des Handwerks begonnen haben nach erfolgreichem Abschluss.

### Bedarf oder Verbrauch?

Grundsätzlich gilt die freie Wahl zwischen den Bedarfs- und den Verbrauchsausweisen im Bestand bis 30.9.2008. Danach kann nur noch ein Verbrauchsausweis ausgestellt werden für

- Nichtwohngebäude und Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten unabhängig vom Baujahr
- Gebäude mit ein bis vier Wohneinheiten mit Bauantrag nach dem 1. November 1977
- ältere Gebäude, wenn sie zwischenzeitlich mindestens auf das Niveau der 1. Wärmeschutzverordnung saniert wurden oder schon bei Baufertigstellung dieses Niveau eingehalten war.

### Weitere Einzelheiten

- Keine Energieausweis-Pflicht für Baudenkmäler
- keine Pflicht, dem potenziellen Käufer eine Energieausweis-Kopie auszuhändigen.
- Modernisierungsempfehlungen sind dem Energieausweis beizufügen.

Des weiteren sind verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die sich größtenteils auf die Anhänge der EnEV 2007 beziehen.



## Mein Haus spart

# Gebäudesanierung: Jetzt die Chancen nutzen!

**Ist Ihr Haus ein wenig in die Jahre gekommen? Reißen Ihre Heizkostenabrechnungen immer größere Löcher in die Haushaltsskasse? Dann wird es höchste Zeit, dass Ihr Haus für Sie spart.**

### Zinsgünstige Förderkredite:

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zinsverbilligte Kredite entweder für einzelne Maßnahmen oder für ganze Maßnahmepakete bereitgestellt. Be-

digen drei von sechs möglichen Maßnahmen empfehlen. Hierfür erhalten sie einen Kredit mit günstigen Zinsen. Für Immobilien, die bis zum 31.12.1983 errichtet wurden, wird zusätzlich zu den zinsgünsti-



Unter diesem Motto fand am 12.9.2007 im Hause der Kreishandwerkerschaft eine Veranstaltung der Gemeinschaftsaktion Gebäudesanierung NRW – Mein Haus spart – statt. Zusammen mit den regionalen Partnern, d.h. dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Belkaw, der Energieagentur NRW, der Kreissparkasse Köln und der VR Bank fand dieser interessante Informationsabend zum Thema „Gebäudesanierung“ statt. Die Vorträge dieses Abends können unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) unter Verbraucherinfos herunter geladen werden. Darüber hinaus befinden sich unter diesem Link auch noch Hinweise zu den kompletten KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogrammen.

Die Bundesregierung hat die Förderung von energiesparenden Sanierungsvorhaben ausgeweitet. Von 2006 bis 2009 unterstützt sie mit 5,6 Milliarden Euro private Investitionen bei der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden. Hier die Informationen zu den verschiedenen Förderwegen:

sonders erfolgreiche Sanierungen werden mit Tilgungszuschüssen belohnt.

### Zuschüsse:

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und von Eigentumswohnungen können für energiesparende Sanierungsvorhaben seit dem 1.1.2007 alternativ auch Investitionszuschüsse erhalten.

### 1. Zinsgünstige Förderkredite

Für energiesparende Gebäudesanierungen an Wohngebäuden bietet die KfW in ihrer Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ zinsverbilligte Förderkredite in drei Programmen an.

„KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm“: Das Programm fördert umfassende energetische Modernisierungen an Wohngebäuden. Wenn die Immobilie bis zum 31.12.1994 errichtet wurde, können Investoren aus vier Maßnahmenpaketen auswählen (z. B. Wärmedämmung Dach und Außenwände und Heizungsaustausch) oder sie lassen sich von einem Sachverständi-

gen Förderkrediten ein Tilgungszuschuss von 5 % auf den Darlehensbetrag gewährt, wenn mit der Sanierung das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung erreicht wird. Sollte das Neubau-Niveau um mindestens 30 % unterschritten werden, beträgt der Tilgungszuschuss 12,5 % des Darlehensbetrages.

KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“: Einzelne Sanierungsmaßnahmen können mit dem KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“ finanziert werden. Es gibt STANDARD-Maßnahmen (z. B. Fenster- oder Baderneuerung) und energie sparende ÖKO-PLUS-Maßnahmen (z. B. Heizungserneuerung mit Nutzung erneuerbarer Energien, Wärmedämmung der Gebäudeaußenhülle). ÖKO-PLUS-Maßnahmen erhalten einen günstigeren Zinssatz.

KfW-Programm „Ökologisch Bauen“: Das Programm „Ökologisch Bauen“ fördert den Neubau von Energiesparhäusern und Passivhäusern sowie den Einbau von Heizungstechnik zur Nutzung erneuerba-

rer Energien in Neubauten. In den Programmen werden bis zu 100 % der Investitionskosten und maximal 50.000 Euro je Wohneinheit finanziert (im Programm „Wohnraum modernisieren“, Variante STANDARD: 100.000 Euro). Der verbilligte Zinssatz wird für 5 bzw. 10 Jahre festgeschrieben, die Kreditlaufzeit beträgt maximal 30 Jahre. die Kombination mit anderen KfW-Darlehen ist in der Regel zulässig, eine Kombination mit der Zuschussvariante im KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm dagegen nicht.

## 2. Zuschüsse im KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, die keinen Förderkredit in Anspruch nehmen, können ab dem 1.1.2007 einen Zuschuss für ihre energetischen Sanierungs vorhaben erhalten. Dieser ist gestaffelt:

Die Durchführung eines Maßnahmen paketes wird mit einem Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten unter stützt (maximal 2.500 Euro je Wohneinheit).

Die energetische Sanierung auf Neubau Niveau nah der Energieeinsparverordnung wird mit 10 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert (maximal 5.000 Euro je Wohneinheit). Wird das Neubau-Niveau durch Sanierung sogar um mindestens 30 % unterschritten, erhält der Investor einen Zu schuss in Höhe von 17,5 % der Investitions kosten (maximal 8.750 Euro). Eine Kom bination mit einem Kredit aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern ist nicht möglich.

## 3. Steuerliche Anrechenbarkeit von Handwerkerrechnungen

Erfolgt die energetische Gebäudesanierung in einem vermieteten Wohngebäude, so werden die Sanierungskosten (Arbeits- und Materialkosten) in unbegrenzter Höhe steuerlich als Werbungskosten oder als Betriebs ausgaben bei der Ermittlung der steuerlichen Einkünfte berücksichtigt.

Für Sanierungen im selbst genutzten Einfamilienhaus, der selbst genutzten Eigentumswohnung oder Mietwohnung werden handwerkliche Arbeitsleistungen

bis zu einer Höhe von 3.000 Euro mit einer Steuerermäßigung von 20 % unterstützt: Das bringt eine Ersparnis von maximal 600 Euro im Jahr. Das gilt aber nur dann, wenn nicht gleichzeitig ein Kredit oder ein Zu schuss aus dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs programm in Anspruch genommen wurde.

Die geförderten Maßnahmen müssen durch Fachunternehmen ausgeführt wer den. Als Verwendungsnachweis gegenüber der Hausbank oder der KfW genügen in der Regel Handwerkerrechnungen. Sofern das Maßnahmenpaket 4 im CO<sub>2</sub>-Gebäu desanierungsprogramm durchgeführt werden soll oder eine Sanierung auf oder unter Neubau-Niveau angestrebt wird, muss ein Sachverständiger hinzugezogen werden. ◆

## INFORMATIONEN IM INTERNET

KfW-Förderbank

[www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de),

Zentralverband des Deutschen Handwerks

[www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt.html](http://www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt.html)

Deutsches Vergabe- und Beschaffungsnetz

[www.dvbn.de](http://www.dvbn.de)



Erfahrung  
weitergeben.

### Erfahrung ist durch keine Theorie zu ersetzen.

Umso schöner, dieses Wissen weiterzugeben. Von Generation zu Generation. Seit 100 Jahren profitieren unsere Kunden davon. Wir geben passgenaue Antworten für Menschen, deren Ansprüche mit den Jahren gewachsen sind. Fragen Sie uns nach den SIGNAL IDUNA Erfahrungsschätzten.

Infos unter der Hotline 01 80 / 3 33 03 30 oder unter [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de).

**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen



# Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen auf Auktionsplattform „My-Hammer.de“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat ein Meldesystem für Fälle unberechtigter Handwerksausübung eingerichtet.

Durch verschiedene Handwerkskammern und Fachverbände wurden in letzter Zeit zunehmend Fälle von unberechtigter Handwerksausübung und Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe von handwerklichen Leistungen über die Auktionsplattform „My-Hammer.de“ bekannt. Oftmals gaben dabei Unternehmen, die nicht oder nur mit einem zulassungsfreien Gewerk in die Handwerksrolle eingetragen waren, Gebote zur Ausführung von zulassungspflichtigen Tätigkeiten ab.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen dem ZDH, der Wettbewerbszentrale und der My-Hammer AG hat sich letztere bereit erklärt, diejenigen Gebote, welche eine unberechtigte Handwerksausübung zum Gegenstand haben,

nach Meldung durch den ZDH für die betreffenden Auktionen zu sperren.

Sollten unseren Innungsmitgliedern Fälle unberechtigter Handwerksausübung im Zusammenhang mit Geboten auf der Auktionsplattform „My-Hammer.de“ bekannt werden, so empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

## 1. Überprüfung des gemeldeten Verstoßes

Über die Seite [www.my-hammer.de](http://www.my-hammer.de) kann unter dem Punkt „Detailsuche“ die Auftragsnummernsuche gestartet werden. Bei Eingabe einer Auftragsnummer erhält man alle relevanten Daten zu dem gemeldeten Auftrag sowie zu den jeweiligen Bietern. Die dort gemachten Angaben können mit den Daten aus der Handwerksrolle abgleichen werden. Sofern dieser Abgleich ein Verstoß gegen die Handwerksordnung offenbart, kann dieser Verstoß der Kreishandwerkerschaft gemeldet werden.

## 2. Die Meldung sollte folgende Information enthalten:

- die Auftragsnummer,
- den My-Hammer-Benutzernamen des Auftragnehmers, Firmennamen und Firmensitz,
- das betreffende Gewerk,
- den Handwerkskammerbezirk
- sowie eine kurze Information über den handwerksrechtlichen Verstoß.

Für die Meldung eines Verstoßes können Sie auf das nachfolgende Formular zurückgreifen.

Die Verstoßmeldungen werden dann von der Kreishandwerkerschaft über den ZDH unmittelbar an die My-Hammer AG weitergeleitet. Dieser hat eine Sperrung des Bieters für den jeweiligen Auftrag nach spätestens 3 Tagen zugesagt. In Wiederholungsfällen reagiert die My-Hammer AG mit einem zweijährigen Ausschluss des Bieters von der Internetplattform. ◆

## Formular zur Meldung eines Angebotes von unberechtigter Handwerksausübung auf der Internetplattform [www.my-hammer.de](http://www.my-hammer.de)

Auftragsnummer:

Auftragnehmer Name / Firmensitz:

Auftragnehmer  
(My Hammer Benutzername):

Gewerk:

Handwerkskammerbezirk:

Information über die Art des Verstoßes  
*(beispielsweise Gebot auf Aufträge im zulassungspflichtigen Bereich der Anlage A der HwO, ohne für dieses Gewerk in der Handwerksrolle eingetragen zu sein):*

Gemeldet durch:

# VOB/B – Klauselkontrolle bei jeder Abweichung

Jede – auch nur geringfügige – Abweichung von der VOB/B führt dazu, dass die VOB/B nicht „als Ganzes“ vereinbart ist und jede Bestimmung dann der Klauselkontrolle unterliegt.

Mit Urteil vom 10.5.2007 – Az.: VII ZR 226/05 – hat der Bundesgerichtshof (BGH) nochmals klargestellt, dass auch nur die kleinste Abweichung von der VOB/B zu einer Inhaltskontrolle aller Bestimmungen führt. Derartige Abweichungen wird man in fast allen Vertragsbedingungen finden, da die öffentliche Hand und viele private Auftraggeber in der Regel mit zusätzlichen Vertragsbedingungen neben der VOB/B arbeiten.

In dem entschiedenen Fall legte ein öffentlicher Auftraggeber einem Auftrag die VOB/B weitestgehend zugrunde. Jedoch waren geringfügige inhaltliche Abweichungen von der VOB/B in den zusätzlichen Vertragsbedingungen enthalten, so z. B., dass bei Abschlagszahlungen eine Bürgschaft zu leisten war und diese Bürgschaft eine Bürgschaft auf erstes Anfordern sein musste. Insoweit lag eine Abweichung von § 17 Nr. 4 VOB/B vor, der vorschreibt, dass als Sicherheit gerade keine Bürgschaft auf erstes Anfordern gefordert werden darf. Dabei war aus Sicht des BGH unerheblich, ob der Auftraggeber öffentlicher oder privater Auftraggeber war.

Folglich unterlagen alle Bestimmungen der VOB/B der Klauselkontrolle. Dies führte dazu, dass der Auftraggeber sich nicht auf die Schlusszahlungseinrede berufen konnte.

Denn die Regelung des § 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 VOB/B über den Ausschluss von Nachforderungen bei vorbehaltloser Annahme einer Schlusszahlung oder einer ihr gleichstehenden Schlusszahlungserklärung benachteiligt den Vertragspartner des Verwenders entgegen dem Gebot von Treu und Glauben unangemessen und ist unwirksam, soweit nicht die VOB/B „als Ganzes“ vereinbart worden ist. ◆

## Änderung der Abgabenordnung

# Erleichterungen durch neue Buchführungsgrenzen

Am 6. Juli 2007 hat der Bundesrat das 2. Mittelstandsentlastungsgesetz beschlossen. Ab 2008 wird es durch eine weitere Anhebung der Buchführungsgrenzen zu Erleichterungen für mittelständische Betriebe bei der Buchführung kommen. Wer mit Umsatz und Gewinn unter diesen Grenzen bleibt, darf den Gewinn mithilfe der Ein-

nahmeüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln.

Steuerpflichtige, die weder auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßige Abschlüsse zu machen, noch freiwillig Bücher oder Abschlüsse machen, können gem. § 4

Abs. 3 EStG ihren Gewinn durch die wesentlich einfachere Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben ermitteln.

Bisher waren Gewerbetreibende verpflichtet, Bücher zu führen und regelmäßige weiter nächste Seite ►►



**mobil!**

Der Containerdienst  
bietet maßgeschneiderte  
Lösungen für die Verwertung  
und Entsorgung Ihrer Abfälle.

**Und das äußerst mobil!**

Abschlüsse zu machen, wenn sie Umsätze von mehr als 350.000 Euro und einen Gewinn von mehr als 30.000 Euro im Kalenderjahr hatten (§ 141 Abgabenordnung – AO).

Zum 1. Januar 2007 wurde bereits im 1. Mittelstandsentlastungsgesetz die Umsatzgrenze von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2008 soll nun auch die Gewinngrenze auf 50.000 Euro angehoben werden durch Änderung des § 141 AO. Danach dürfen also Gewer-

betreibende ihren Gewinn im Jahre 2008 durch die Einnahme-Überschussrechnung ermitteln, deren Umsatz 500.000 Euro und Gewinn 50.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Damit wird der Gleichklang von Umsatz- und Gewinngrenze erhalten (§ 141 AO):  
**alt:** 350.000 Euro Umsatz / 30.000 Euro Gewinn  
**neu:** 500.000 Euro Umsatz / 50.000 Euro Gewinn.

**Hinweis:** Gewerbetreibende, deren Umsatz bisher weniger als 500.000 Euro betragen hat, die jedoch einen Gewinn von mehr als 30.000 Euro erzielt haben, werden voraussichtlich noch von ihrem Finanzamt aufgefordert, ab dem 1. Januar 2008 zur Bilanzierung überzugehen. Wer jedoch schon jetzt abschätzen kann, dass der Gewinn die neue Grenze von 50.000 Euro nicht überschreiten wird, kann einen Antrag auf Absehen von der Auferlegung der Buchführungspflicht stellen. ◆

## Künstlersozialabgabe nicht nur für Künstler

Auch Unternehmen des Handwerks können grundsätzlich pflichtig zur Zahlung der Künstlersozialabgabe werden. Abgabepflichtig sind Verwerter künstlerischer oder

publizistischer Leistungen von Selbstständigen. Handwerksunternehmen zählen generell nicht zu den klassischen Verwertern künstlerischer Leistungen, wie Orchester,

Galerien, Funk und Fernsehen etc. Allerdings sind alle Unternehmen, die zum Zwecke der Eigenwerbung oder anderen Unternehmenszwecken künstlerische oder publizistische Leistungen Selbstständiger in Anspruch nehmen ebenfalls abgabepflichtig, z. B. für die Erstellung oder Wartung einer Internetseite, die Erstellung einer Werbebroschüre, die Beauftragung eines Discjockeys oder einer Musikkapelle auf einer Firmenfeier (mit Kunden) etc.



**Komfort**

**Die Bergland Offensive!**

Der neue Ford Transit – fast schon zu bequem: mit Pkw-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vorbildlicher Serienausstattung.

Schon ab **€ 13.990,-**

\*zzgl. Überführung 790,- € zzgl. Mehrwertsteuer.

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Feel the difference

Ford

**Bergland-Gruppe**

**Bergland GmbH** 51688 Wipperfürth Tel.: 0 22 67 / 88 20-0  
**Bergland GmbH** 42855 Remscheid Tel.: 0 21 91 / 6 94 10-0  
**AHG GmbH** 58285 Gevelsberg Tel.: 0 23 32 / 92 12-0  
**Wiluda GmbH** 42477 Radevormwald Tel.: 0 21 95 / 91 02-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außerorts). CO<sub>2</sub>-Emission: 198 g/km (kombiniert).

Die Künstlersozialabgabe ist dabei allerdings nur zu entrichten, sofern die Auftragserteilung regelmäßig erfolgt. Dieses Kriterium gilt bereits bei jährlicher Beauftragung als erfüllt.

Wer also regelmäßig Aufträge an selbstständige Künstler, Publizisten oder Personengesellschaften erteilt, um von diesen Geschäftsberichte, Kataloge, Prospekte, Zeitschriften, Broschüren oder Zeitungsartikel erstellen zu lassen, der gehört zum abgabepflichtigen Personenkreis.

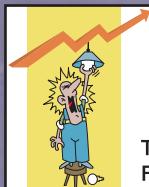
Die Abgabe ist lediglich auf das geleistete Künstlerhonorar zu zahlen. Dies sollte daher explizit in der Rechnung ausgewiesen werden, da die Künstlersozialkasse im Zweifel die Abgabe auf den gesamten Rechnungsbetrag erhebt. Bestandteile des

**weiter auf Seite 12 ►►**

• Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
 • Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)  
 • Daten- und Kommunikationstechnik  
 • Installation für Industrie und Privat  
 • Antennen- und Satellitentechnik

Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath  
 Gewerbegebiet Untereschbach  
 Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
 Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

# Ihre Elektromeisterbetriebe in Rheinberg/Leverkusen



**Bernhard Schmitz**  
 Meister der Elektrik & sein Team

Carl-Leverkus-Straße 30 • 51373 Leverkusen  
 Tel.: 02 14/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01  
 Fax: 02 14/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de



**Elektro Bornhöft**  
 Fachbetrieb für Gebäudetechnik



Ihr Innungsfachbetrieb berät Sie gerne

**Elektroinstallation für barrierefreies Wohnen**

Haupstraße 344 Tel.: 0 22 02/24 91 91  
 51465 Bergisch Gladbach Fax: 0 22 02/24 91 92  
[info@elektro-bornhoeft.de](mailto:info@elektro-bornhoeft.de) [www.elektro-bornhoeft.de](http://www.elektro-bornhoeft.de)



**WIR SIND DER SPEZIALBETRIEB SEIT ÜBER 30 JAHREN FÜR FUNK- UND KABELALARMSYSTEME**

Einbruchmeldetechnik • Brandmeldetechnik • Videoüberwachung  
 Zutrittskontrollsysteeme • und für Ihre Sonderlösung

**BESUCHEN SIE UNS IN UNSEREN VORFÜHRÄRÄMEN**



Siebenmorgen 25 • 51427 Bergisch Gladbach-Refrath  
 Telefon: 0 22 04 6 88 88 • Telefax: 0 22 04 6 52 04  
[info@alarm-kuhbier.de](mailto:info@alarm-kuhbier.de) • [www.alarm-kuhbier.de](http://www.alarm-kuhbier.de)



Elektroinstallation • Meisterbetrieb

**Hans-Josef Kierspel**

Tel. 0 22 02/4 44 18 • Fax 4 43 18  
 Feldstraße 53 • 51469 Bergisch Gladbach

**Elektro Pütz**



Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
 Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
 Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 • 51515 Kürten-Biesfeld • Tel 0 22 07-34 34 • [www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)



Brückenstraße 52  
 42799 Leichlingen





**Volker Rothstein** Mess- Steuerungs- & Elektrotechnik

**Folgende Leistungen gehören zum Lieferprogramm**

- Serienfertigung	- Komplettanlagen	- CAD-Zeichnungen
- Lohnfertigung	- Umbau und Renovierung	- Software
- Neuentwicklung	von Altanlagen	- Inbetriebnahmen
- Projektierung	- Montagen	- E-Check für Gewerbe

Tel. 0 22 04-97 36-0 • Fax - 97 36 36 • [www.mse-vr.de](http://www.mse-vr.de)



**40 Jahre Kompetenz und Qualität**

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal  
 Fon 0 22 02/97 63-0 • [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) • [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)



**Elektro Jaqieniak** 

INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK

**EI** Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2  
 Telefon: 0 21 71/2 81 72 • [www.jaqieniak.de](http://www.jaqieniak.de) • [elektro@jaqieniak.de](mailto:elektro@jaqieniak.de)



■ Telefonanlagen und EDV-Vernetzung  
 ■ Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau  
 ■ Elektrische Rolladen  
 ■ Elektroinstallationen  
 ■ Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

Am Kettnerbusch 29 Telefon 0 21 71-34 41 48 [elektrodahmen@t-online.de](mailto:elektrodahmen@t-online.de)  
 51379 Leverkusen Telefax 0 21 71-34 41 49 [www.elektrodahmen.de](http://www.elektrodahmen.de)

**DOPPER**  
 ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager  
 Frequenzumrichter  
 Antriebstechnik

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 • 51427 Bergisch Gladbach  
 Telefon 0 22 04/9 25 35-0 • Telefax 0 22 04/9 25 35-99

**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner



Service und Vertrieb  
 Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

**ELEKTRO GIERATHS GMBH**

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
 Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
 Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 Telefon 0 22 04/529 74  
 51429 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 04/510 96  
 E-Mail: [elektro.gieraths@gmx.de](mailto:elektro.gieraths@gmx.de)

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg, Neukirchen)  
 Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

Satellitenempfangsanlagen · Nachrichtentechnik  
 Digitale Gemeinschaftsanlagen (DVBT)  
 Kabelfernsehanlagen · Multimedia (digital/analog)  
 Reparatur-Service · Kundendienst (kostenl. Leih-TV)  
 Rundfunk & Fernseh · Heimlieferung · u.v.m.

Gustav-Heinemann-Straße 13 • 51377 Leverkusen  
 Tel 0 21 74/78 87 • [www.elektromeister-schmitz.com](http://www.elektromeister-schmitz.com)



**ELEKTROTECHNIK PLAIRE**  
 Meisterbetrieb

- Neu- & Altbauinstallation
- Sat- & Antennenanlagen
- Gebäudetechnik
- Daten- & Kommunikationstechnik
- Kunden- & Notdienst
- RWA - Anlagen

Tel.: 0 22 05/48 44 · Fax: 0 22 05/86 296 · Hauptstraße 74 • 51503 Rösra

**www.braun-elektrotechnik.de**  
 Telefon 0 22 02 / 93 38 - 0  
 51465 Bergisch Gladbach  
 Kürtenere Straße 75 a

Netzwerktechnik und Telefonanlagen  
 Allgemeine Elektroinstallationen  
 Kabel- und Satellitenanlagen  
 EIB-Gebäudetechnik  
 Beleuchtungsideen



E-Check-Prüfung Ihrer  
 Elektrischen Anlagen und Geräte  
 im privaten und gewerblichen Bereich

Holzersparnis bis 30 %



weniger Holzverbrauch  
durch moderne Automatik

- 30% weniger Holz kaufen
  - 30% weniger Holz lagern
  - 30% weniger Holz in den Wohnraum tragen
  - 30% weniger Asche entsorgen

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
51371 Leverkusen (Hittorf) · Hafenstraße 3 - 5  
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)

**HWAM MONET**  
mit Holzfach und Speckstein

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



- Reparatur-Schnelldienst
  - Klein- und Großgeräte-Reparatur
  - Elektroinstallationen von:

Klima-Anlagen	Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen	Alt- und Neubauten
  - Antennenbau
  - *instabus® EI3*-System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078



**Brockhaus - Farben & Stoffe**  
MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 - INNENAUSSTATTUNG  
INH. MANFRED BROCKHAUS + SABINE BROCKHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80  
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen  
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung  
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung  
Stukkierarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung  
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe  
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

## **Erstellung von Gutachten**

- Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten

Prüfung elektrischer Anlagen

- Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO

## Arbeitssicherheit

- Betreuung als externer sicherheitstechnischer Dienst nach ASiG/BGV A6



öffentlich bestellter u.  
vereidigter Sachverständiger  
der Handwerkskammer Köln



VdS – anerkannter Sachverständiger  
zur Prüfung elektrischer Anlagen



**VDSI** Sicherheitsingenieur ASiG

Telefon: 0 22 02/3 84 89

[www.brass-vdi.de](http://www.brass-vdi.de)

Telefax: 0 22 02/3 15 97

sprechende Tätigkeit nur nebenberuflich oder gelegentlich ausüben, wie Studenten, Rentner, Beamte, Angestellte. Die Abgabe kann aber auch für die Honorare Selbstständiger fällig werden, z. B. Berufsfotografen, die nur gelegentlich künstlerisch tätig sind, indem sie Werbeaufnahmen machen, normalerweise aber als Portraitfotografen arbeiten.

Ebenfalls sind die Honorare an solche Künstlergruppen abgabepflichtig, die als natürliche Personen oder Personengesellschaften auftreten (OHG, GbR, KG, Partnerschaften).

Keine Abgabe ist allerdings zu entrichten, wenn die in Frage kommenden Tätigkeiten durch juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts (wie GmbH, AG) ausgeübt werden. Die bei diesen Unternehmen angestellten Künstler und Publizisten sind bereits gesetzlich sozialversichert.

Ebenfalls ist keine Abgabe zu entrichten, wenn eine Agentur mit der Rechtsform einer juristischen Person zwischengeschaltet wird. Beauftragt die Agentur nun wiederum selbstständige Künstler oder Publizisten, so muss sie die Verwerterabgabe abführen.

Der Künstlerkatalog der Künstlersozialkasse listet typisch künstlerische und publizistische Berufe auf. Er findet sich auf [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de).

Grundsätzlich besteht für alle Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen Selbstständiger in Anspruch genommen haben, eine Meldepflicht. Sie müssen jährlich bis zum 31. März der Künstlersozialkasse – auch ohne deren Aufrichtung – die entrichteten Honorare mitteilen. Kommen Unternehmen dieser Pflicht nicht oder nur unvollständig nach, behält sich die Künstler-

sozialkasse vor, die abgabepflichtigen Honorare zu schätzen. Vorsätzliche bzw. fahrlässige Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden.

Unternehmen, die bereits länger aktiv sind in diesem Sektor, sich aber erst zu einem späteren Zeitpunkt melden, können verpflichtet werden, die Abgaben nachträglich – bis zu

einem Zeitraum von fünf Jahren – zu entrichten.

Weitere Informationen hierzu finden sich im Internet unter [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de). ◆

## Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

**BADWERK**

### Ihr Fachhandel für:

- Sanitär
- Heizung
- Klima / Lüftung
- Solar
- Regenerative Energien
- Industribedarf
- Elektro
- Küchen



**Heinrich Schmidt**

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG  
Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0  
Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0  
Niederlassung Wessel (48548), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/1146-0  
Niederlassung Düsseldorf (40472), Wallerstr. 22, Tel.: 0211/65890-0  
Niederlassung Leverkusen (51381), Barmerstr. 5, Tel.: 02171/5004-0  
Niederlassung Wiesen (41747), Freiherr-vom-Stein-Str. 176, Tel.: 02162/29628-0  
Niederlassung Emmerich (46446), Alber-Erleben-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0  
Niederlassung Düsseldorf-Süd, (40223) Ringelsweide 26, Tel.: 0211/8930913



07.21.002-SATF

## Ob VW, ob Ford oder Fiat ...



## ... alle Wege führen ins TGC von Mercedes-Benz.

(Im TGC gibt es gebrauchte Transporter aller Marken.

Auf Wunsch mit Gebrauchtwagengarantie von Mercedes-Benz.)

► Gebrauchte Transporter kaufen man im TGC. Bei uns finden Sie Fahrzeuge aller Marken: mit dem Qualitätsstandard und dem Service, wie Sie es von

Mercedes-Benz erwarten. Zu Preisen, die Sie vielleicht nicht von Mercedes-Benz erwarten. Wir machen Ihnen günstige Finanzierungs- und Leasingangebote.



Mercedes-Benz

**TGC** Transporter  
Gebrauchtwagen  
Center

Mercedes-Benz TGC der DaimlerChrysler AG  
Alfred-Nobel-Str. 11-15, 50226 Frechen  
Telefon 02234/513-548, Telefax 02234/513-599  
Internet: [www.transporter-gebraucht.de](http://www.transporter-gebraucht.de)

# Ihre Partner ru

The image shows the OTTO Bauunternehmen logo, which consists of a stylized red and black 'O' shape followed by the word 'OTTO' in large, bold, black capital letters, with 'BAUUNTERNEHMEN' in smaller black capital letters underneath. To the right of the logo is contact information: Internet (www.ottobau.de), E-Mail (info@ottobau.de), Telefon (0214) 87 500, Telefax (0214) 87 50 20, and a circular seal featuring a play button icon.

Bauunternehmung **LINDBERG** GmbH & Co. KG

• Hoch- und Tiefbau  
• Schlüsselfertiges Bauen  
• Bautenreparaturdienst

Bergische Landstraße 13  
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)  
Telefon: (0 22 05) 90-90-0  
Telefax: (0 22 05) 90-90-90  
E-Mail: info@bau-lindenberg.de  
Internet: [www.bau-lindenberg.de](http://www.bau-lindenberg.de)



**HST** Haus  
Service  
Team Limited  
Peschstr. 36 - 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 - 202 89 04  
Telefax: 0214 - 404 45 61  
*Ihre Partner rund um  
Haus und Garten*

**Seit 1937**



Zimmererei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
 Tel.: 0 22 07 / 62 83 · Fax: 0 22 07 / 59 95 · Mobil: 01 71 / 45 21 18  
[www.bergischezimmereimuller.de](http://www.bergischezimmereimuller.de) · [info@bergischezimmereimuller.de](mailto:info@bergischezimmereimuller.de)



**Surbach**

G m b H

Fiesen Platten Mosaik Natursteine

Gersmehring 54  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel. (02202) 63990 - Fax (02202) 21847  
Web: [www.fiesen-surbach.de](http://www.fiesen-surbach.de)

**Hartenfels**  
BAUUNTERNEHMUNG  
HOCH- UND TIEFBAU

**HOCHBAU** Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern · An- und Umbaurbeiten mit Putz-, und Estricharbeiten · Gebäudereparaturen aller Art **TIEFBAU** Baugrubenaushub · Kanal- und Hausanschlüsse · Außenanlagen · Reparaturen, z. B. nach Wasserrohrbruch  
mehr Infos unter [www.firma-hartenfels.de](http://www.firma-hartenfels.de)



**BERND WIESJAHN** [www.wiesjahn.de](http://www.wiesjahn.de)  
GMBH

Julius-Doms-Str. 5 Tel: 02 14/86 09 99 39  
51373 Leverkusen Fax: 02 14/86 09 99 59

**ESTRICH**

**BODENBELÄGE**

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten  
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen  
Telefon: 0 21 71 / 40 40 06  
Telefax: 0 21 71 / 2 74 82  
Internet: [www.weiserbau.de](http://www.weiserbau.de)

Zimmerer Rainer Berger  
Zertifizierter Hersteller geschlossener Wand-,  
Dach- und Deckenteile für den Holzrahmenbau

Hackschleife 9 · 51516 Kürten  
Tel.: 0 22 68 / 14 68 · Fax: 0 22 68 / 34 83



• Wohnungsbau  
• Industriebau  
• Altbausanierungen  
• Abdichtungsarbeiten  
• Schlüsselfertiges Bauen

PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG GMBH • Kammweg 40 • 81311 Ottobrunn

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
Kontakt: Stefan Nehlsen, (02183)417678

# und um den Bau

Umbau · Anbau  
Reparatur  
Renovierung

**BRÄHLER & SIEKER GMBH**  
Meisterbetrieb im Bauhandwerk

Linienstraße 41 · 51375 Leverkusen

Tel. (02 14) 4 86 04 · Fax (02 14) 40 11 06 · Mobil (01 78) 4 89 04 01

Behebung von Feuchtigkeits- und Schimmelschäden  
► erstklassige, kostenlose Fachberatung und Analyse vor Ort  
► Verarbeitung von über 100 Jahren erprobten Deitemann-Produkten  
► Meisterleistungen zu fairen Preisen

**Bürk&Hansen GbR**  
ABDICHTUNGSTECHNIK UND BAUSANIERUNG

Für Ihre Gesundheit und Ihr Heim!

51429 Bergisch Gladbach · Telefon: (0 22 04) 30 21 61 · Fax: (0 22 04) 30 21 89

**DOMS** Kabel- und Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Unsere Spezialität für alle Bereiche des Bodens  
Unternehmensgruppe  
**Burger**

#### LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Beton- / Industrieböden
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlräum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen
- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service



**BES**  
Systemfußböden



Industriestraße 3 · 51915 Kürten · Telefon 02268 / 90 96 - 0 · Fax 02268 / 90 96 200  
www.burger-gruppe.de · E-mail: info@burger-gruppe.de

**Hoch<sup>3</sup> Rolf Körschgen** · Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied der Architektenkammer NRW und des Bund Deutscher Baumeister BDB

Freier Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden staatl. anerkannter SV f. Schall- u. Wärmeschutz

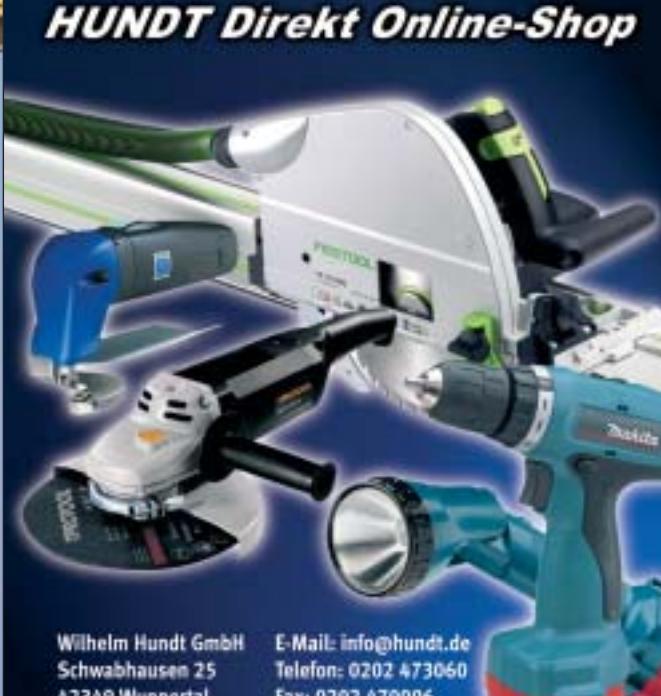
Beweissicherungen, Ausstellung des Energiepasses, begleitende Qualitätsüberwachung, Begutachtung von Feuchte- und Schimmelschäden, Erstellung von prozess-vorbereitenden Bauschadengutachten

42929 Wermelskirchen, Handelsstraße 9  
Tel.: (021 96) 7 29 03-0

www.koerschgen.com

HOCH  
3

**Hundt**  
HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH  
Schwabhausen 25  
42349 Wuppertal  
E-Mail: info@hundt.de  
Telefon: 0202 473060  
Fax: 0202 470006

[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)



**Bauzentrum  
Wette**

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

**51381 Leverkusen**

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

# Kündigung wegen privater Nutzung des Internets

Die exzessive Nutzung des Internets während der Arbeitszeit zu privaten Zwecken kann eine schwere Pflichtverletzung des Arbeitsvertrages darstellen, die den Arbeitgeber ohne vorangegangene Abmahnung zu einer fristgemäßen Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus verhaltensbedingten Gründen berechtigen kann. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 31.5.2007 – 2 AZR 200/06 –.

Die private Nutzung der Inter- und Intranetanschlüsse bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des Arbeitgebers. Diese kann arbeitsvertraglich oder durch Betriebsvereinbarung erfolgen.

In vielen Fällen liegt auch eine stillschweigende Duldung des Arbeitgebers vor, so dass eine dahingehende betriebliche Übung entstehen kann. Diese muss allerdings unmittelbar auf das konkrete Kommunikationsmittel bezogen sein.

Verstöße der Arbeitnehmer gegen das Verbot der privaten Internetnutzung oder Überschreitungen des zulässigen Nutzungsrahmens berechtigen den Arbeitgeber zu verschiedenen Sanktionen. Die unzulässige Privatnutzung während der Arbeitszeit stellt eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Hauptpflicht, nämlich der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung dar. Derartige Pflichtverletzungen kann der Arbeitgeber abmahnen und je nach Schwere und Dauer auch zum Anlass für eine verhaltensbedingte Kündigung nehmen.

Nicht in allen Fällen einer privaten Nutzung des Internets und damit im Zusammenhang stehender vertraglicher Pflichtverletzungen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer vor Ausspruch einer Kündigung abgemahnt haben. Es sind nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts Fallgestaltungen denkbar, in denen es einer Abmahnung nicht bedarf.

Nutzt der Arbeitnehmer während seiner Arbeitszeit das Internet in erheblichem zeitlichen Umfang „ausschweifend“ bzw. „exzessiv“ privat, so kann er grundsätzlich nicht darauf vertrauen, der Arbeitgeber werde dieses tolerieren.

Dem Urteil sind folgende Leitsätze zu entnehmen:

1. Als kündigungsrelevante Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten bei einer privaten Nutzung des Internets oder Dienst-PC kommt u. a. das Herunterladen einer erheblichen Menge von Daten aus dem Internet auf betriebliche Datensysteme („unbefugter Download“) in Betracht. Dieses gilt insbesondere dann, wenn damit einerseits die Gefahr möglicher Vireninfizierungen oder anderer Störungen des betrieblichen Systems verbunden sein können und andererseits solche Daten heruntergeladen werden, bei deren Rückverfolgung es zu möglichen Ruf-

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK  
Ihr Unterstützungswerk  
**SIGNAL IDUNA**  
Vereinigte Versicherungen und Finanzen



## Auszubildende für Ihren Betrieb

Ausbilden ist heute für Ihren Betrieb wichtig! Denn Ihre Nachwuchskräfte von heute sind Ihre **Fachkräfte von morgen**. Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen geeignete Bewerber/innen.  
**Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach**  
 Bensberger Str. 85 · 51465 Bergisch Gladbach  
 Tel.: 01801 66 44 66  
(3,9 Ct./Min aus dem Netz der Deutschen Telekom)  
 E-mail:  
 BergischGladbach.Ausbildungsvermittlung  
 @arbeitsagentur.de



**Bundesagentur für Arbeit**



schädigungen des Arbeitgebers kommen kann, beispielsweise weil strafbare oder pornografische Darstellungen

heruntergeladen werden.  
2. Als kündigungsrelevante Verletzung arbeitsvertraglicher  
[weiter nächste Seite >>](#)

**DAS  
BAD  
DIE  
HEIZUNG  
DIE  
SOLARENERGIE  
DIE  
REGENWASSERANLAGE**

... in unseren Ausstellungen präsentieren wir Ihnen über 50 komplett eingerichtete Bäder, moderne Heiztechnik und für den Umweltschutz Solarenergie und Regenwasseraufbereitung.

**Kommen Sie zum Partner  
des Handwerks!**

**STEINBÜCHEL**

Tannenbergstr. 26-33 · 51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02-20 04-0 · Fax 0 22 02-5 67 04

## Der neue Crafter. Unheimlich stark.



## Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Pritschenwagen, als Einzel- und Doppelkabine in den Gewichtsklassen 3/3,5/5 Tonnen und Platz für bis zu sieben Personen. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

**Jetzt Probe  
fahren.**



Nutzfahrzeuge

**VW Zentrum  
Bergisch Gladbach  
Mühlheimer Str. 67-69  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 02) 955 720**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Pflichten kommt zudem die private Nutzung des vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internetanschlusses als solche in Betracht, weil durch sie dem Arbeitgeber möglicherweise zusätzliche Kosten entstehen können und der Arbeitnehmer jedenfalls die Betriebsmittel unberechtigterweise in Anspruch genommen hat.

3. Als kündigungsrelevante Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten kommt auch

die private Nutzung des vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internets oder anderer Arbeitsmittel während der Arbeitszeit in Betracht, weil der Arbeitnehmer während des Surfens im Internet oder einer intensiven Beobachtung von Videofilmen oder -spielen zu privaten Zwecken seine arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbringt und dadurch seinen Arbeitspflichten nicht nachkommen kann.

4. Nur im Falle einer „exzessiven privaten Nutzung“ des Internets, die eine schwere Vertragspflichtverletzung darstellen würde, kann – ohne dass der Arbeitgeber vorher irgendwelche Beschränkungen angeordnet hat – davon ausgegangen werden, dass allein die Verletzung der arbeitsvertraglichen Leistungspflichten ohne Abmahnung zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann.

5. Bei einer schweren Pflichtverletzung in Form einer „exzessiven“ Privatnutzung ist dem Arbeitnehmer die Rechtswidrigkeit seines Handelns ohne weiteres genauso erkennbar wie der Umstand, dass eine Hinnahme des Verhaltens durch den Arbeitgeber offensichtlich ausgeschlossen ist. Nur deshalb kann dann in diesem Fall von dem Erfordernis einer Abmahnung abgesehen werden. ◆

## Der Fiat Scudo Für Profis mit Profil



Abb. erhält Sonderausstattung.

### Der neue Fiat Scudo Kastenwagen

- Laderraumvolumen bis zu 7 m<sup>3</sup>
- Laderaumlänge bis zu 2,58 m
- Nutzlast bis 1 125 kg
- 2 Radstände und 2 Dachhöhen
- Moderne Multijet-Dieselmotoren bis zu 100 kW (136 PS)

z.B. Leasing für den Fiat Scudo Kastenwagen L1H1 90 Multijet SX mit:

- Zentralverriegelung
- Elektrischen Fensterhebern
- Elektrisch verstellbaren, beheizbaren Außenspiegeln
- Höhenverstellbarem Fahrersitz
- Schutzgitter hinter Fahrersitz

36 Monate Laufzeit

Anzahlung: 3.290,-

36 Raten à € 259,-

Restwert: 9.055,-

30.000 Kilometer Gesamtlauflistung

Ihr Fiat Transporter Händler:

**Büsgen**  
autohaus gmbh

Neuenkampstr. 32 · 42855 Remscheid  
Telefon: 021 91/37 99 90  
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de

**FIAT**  
**TRANSPORTER**

## Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses oder Arbeitsvertrag

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 13. März 2007 (Az.: 9 AZR 494/06) dem Arbeitsvertrag Vorrang eingeräumt.

Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Klägerin hatte mit der Beklagten einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der die erforderliche dreijährige Ausbildungszeit einhielt. Das Ausbildungsverhältnis sollte demnach am 14.10.2004 enden. Die Klägerin bestand die Abschlussprüfung jedoch erst mit Ablegung der mündlichen Prüfung am 29.1.2005.

Das BAG hat jetzt entschieden, dass das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der vertraglichen Ausbildungszeit endet, sollte die Prüfung erst später abgelegt und bestanden werden. Sollte der Auszubildende über das Ende des Ausbildungsvertrages bis zur mündlichen Prüfung ohne schriftliche, befristete Vereinbarung weiterbeschäftigt werden, begründet dies grundsätzlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses kommt nur in zwei Fällen in Betracht:

► zum einen, wenn die Abschlussprüfung vor dem vertraglichen Ende bestanden wird, das Ergebnis aber erst später durch vorläufige Bescheinigung bekannt gegeben wird. In diesem Fall verlängert sich das Ausbildungsverhältnis bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (§ 21 Abs. 2 BBiG).

► Zum anderen, wenn der Auszubildende die Prüfung nicht besteht oder krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen kann. Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich dann rückwirkend bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, wenn der Auszubildende dies verlangt (§ 21 Abs. 3 BBiG) oder die Handwerkskammer auf Antrag die Ausbildungszeit durch Höheitsakt verlängert, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen (§ 27b Abs. 2 HwO). Der Auszubildende hat das Verlangen entweder bis zum Ende des Ausbildungsvertrages oder, sollte die Prüfung nach dessen Ende stattfinden, unverzüglich gegenüber dem Ausbildenden auszusprechen. ◆

# Ihre Malerfachbetriebe in Rhein-Berg/Leverkusen

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Kontakt: Stefan Nehlsen, (0 21 83) 41 76 78

**Stephan Reimann**

Maler- und Lackiermeister

Malerarbeiten • Bodenbeschichtungen

Bautrockenlegung • Wärmedämmung

Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten

Einbau von Normfertigteilen

Laminat & Fertigparkett

Exklusive Natur-Wandbeschichtung  
zum Baumwolle

als erstes Herstellerunternehmen der Firma Jotun

für den Rheinisch-Kreisgraben-Kreis

Tel. 0 22 02 21 00 90 • Stephan.reimann@t-online.de

Anstrich Lackierung Tapeteierung Fassadenanstrich Dach-Malereien



**Atallah & Schmutzler GbR AUTO-LACKIERUNG & KAROSSERIEBAU**

Autolackierung • Karosseriebau • Leihwagen • Meisterbetrieb • Gutachten  
Direktabrechnung mit Versicherungen • TÜV-Vorbereitung - Abnahme im Haus



Ernst-Reuter-Straße 28 · 51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 / 243 44

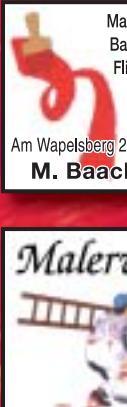
Telefax 0 22 04 / 60 92 90

**HEINZ THEISEN** Maler- und  
Lackierbetrieb



Wärmedämmung • Fußbodenverlegung • Fassadenschutz

Töplerweg 13 Tel. 0 22 02 - 92 00 47 Mobil 0172 - 26 16 635  
51469 Bergisch Gladbach Fax 0 22 02 - 92 00 49 heinz@mauer-theisen.de



Malerarbeiten • Bodenbeschichtungen  
Bautrockenlegung • Wärmedämmung  
Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten  
Einbau von Normfertigteilen  
Laminat & Fertigparkett

**Baack & Gudelis**  
Malerfachbetrieb

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · baackundgudelis@t-online.de  
**M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307**



Seit über 50 Jahren sind wir Ihr Partner  
für alle Arten von Gewerbeobjekten:

- Individuelle Raumgestaltung ■ Tapetierarbeiten
- Bodenbeläge ■ Fassadenanstrich ■ Wärmedämmung

Zeit für neue Farben

Schlebuscher Str. 77 Tel. 021 71 - 30 60 6  
51381 Leverkusen www.maler-caspers.de

**Malerwerkstätten Heinz Eßner GmbH**

Am Vogelsfeldchen 22a · 51373 Leverkusen  
**Telefon 02 14 / 840 41 91**  
**Telefax 02 14 / 40 36 92**

**joachim schmitz**  
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckateurarbeiten • Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau • Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02 / 45 80 51 · Fax 0 22 02 / 96 01 04  
Mobil 0163 / 793 79 79 · schmitti.schmitz@web.de

Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 2 25 97  
Telefax 0 22 04 / 6 58 25  
www.reitz-lebensraeume.de  
info@reitz-lebensraeume.de



**Reitz**  
Lebensräume  
= Raumausstattung und Möbelmanufaktur =

**maler Beyer Betrieb** seit 1949  
Wir danken unseren Kunden  
für ihre Treue mit 58 Jahren  
Meisterfahrung.

Sonnenweg 50 Telefon 0 22 02 / 37 235  
51465 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 02 / 31 605 E-mail:  
MarliesBeyer@gmx.de

## Partner der Maler- und Lackierer-Innung

Das neue Logistik-Konzept

**Wir bringen Farbe**

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de  
Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de  
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



**TRAUDT**  
...die Einkaufsquellen  
für das verarbeitende Handwerk

Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.

Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.

Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

## Parkraumgestellung an Arbeitnehmer

Bei Lohnsteuer-Außenprüfungen gab es offensichtlich zunehmend Probleme hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Gestellungen von Park- und Einstellplätzen durch den Arbeitgeber. Durch einen Erlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 17.12.1980 – S – 2351 – 1 V B 3 war die Frage bisher geregelt. Danach ist die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Parkraum/Stellplätzen nicht zu besteuern.

Mit Urteil vom 15.3.2006 – 11 K 5680/04 hatte das FG Köln jedoch entschieden, dass die Parkraumgestellung seitens des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln sei. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Münster (OFD Münster, Kurz-

information Einkommensteuer Nr. 17/2007 vom 25.6.2007) weist nun darauf hin, dass diese Entscheidung der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Verwaltungsauffassung widerspricht. Sie enthält keine neuen rechtlichen Gesichtspunkte, die zu einer Wiederaufnahme der Erörterungen zwingen würden. Das Urteil des FG Köln sei eine Einzelfallentscheidung und daher über den entschiedenen Fall hinaus nicht anzuwenden. Auch die Einführung des Werktorprinzips ab dem Kalenderjahr 2007 führe zu keiner anderen Auffassung.

Es bleibt somit dabei, dass die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Park-/Stellplätzen nicht zu besteuern ist. ♦

- Satellitenempfang, Kabelfernsehen, DVB-T, Objektüberwachung
- Telefonanlagen, ISDN, DSL, Voip, Netzwerktechnik, Computertechnik
- Büroeinrichtungen, Kassenlösungen, Digitalkopierer, EDV
- Beratung, Planung, Installation, Wartung, Service



... wir lösen Probleme

Ihren Fachmann für Unterhaltungselektronik, Kommunikationstechnik Computertechnik und Multimedia finden Sie im Internet:

[www.informationstechniker-handwerk.de](http://www.informationstechniker-handwerk.de)

## Urlaubsansprüche der Auszubildenden bei Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses

Nach dem Bundesurlaubsgebot beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch für Arbeitnehmer und auch für Lehrlinge 20 Arbeitstage pro Jahr. Sofern die Auszubildenden jünger als 18 Jahre sind, haben sie zusätzlichen Urlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses erwirbt der Lehr-

ling den vollen Urlaubsanspruch nach sechsmonatigem Bestehen des Ausbildungsverhältnisses. Das heißt, beginnt das Ausbildungsverhältnis bereits in der ersten Jahreshälfte, so erwirbt er für dieses Kalenderjahr bereits nach sechs Monaten den vollen Urlaubsanspruch.

**Beispiel:** Das Ausbildungsverhältnis beginnt am 1. Mai des

### Die Fiat Transporter



Abb. erhalten Sonderausstattung.

Für jeden Einsatzzweck die optimale Lösung.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblo Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

#### Wir garantieren Ihnen:

- Günstige Finanzierungs-, Leasing oder Barkaufangebote
- Individuelle Beratung von unseren Nutzfahrzeugprofis
- Sofortige Verfügbarkeit: Viele Fahrzeuge an Lager

Ihr Fiat Transporter Händler:

**LÜTTGEN**  
Das Autohaus Ihres Vertrauens!  
Odenthaler Straße 146/153  
51465 Bergisch Gladbach  
0 22 02 93 61 10  
[www.luetten.de](http://www.luetten.de)

**FIRT**  
TRANSPORTER



Kalenderjahres. Nach sechs Monaten, also am 1. November des gleichen Jahres hat der Auszubildende bereits für dieses Jahr seinen vollen Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen erworben. Es

muss im Ausbildungsvertrag für das entsprechende Jahr 20 Urlaubstage eingetragen werden.

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist zu diffe-

renzieren, ob das Ausbildungsverhältnis in der ersten oder zweiten Jahreshälfte endet.

Endet das Ausbildungsverhältnis in der ersten Jahreshälfte,

so hat der Auszubildende Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Ausbildungsverhältnisses.

Endet das Ausbildungsverhältnis allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte, erwirbt der Lehrling wieder den vollen Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr. Das heißt, ein Auszubildender, dessen Ausbildungsverhältnis gemäß Ausbildungsvertrag am 31. Juli endet, hat für diese Zeit den vollen Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen. Entsprechend ist der Ausbildungsvertrag auszufüllen. Sofern allerdings tatsächlich das Ausbildungsverhältnis bereits vorher endet, weil die Gesellenprüfung in der ersten Jahreshälfte bereits beendet ist, muss dem Lehrling nur der anteilige Urlaub für jeden vollen Monat des Bestehens des Ausbildungsverhältnisses (Zwölftelregelung) gewährt werden.

Wenn beispielsweise die Gesellenprüfung am 25. Juni abgeschlossen wurde, erhält der Lehrling nur 5/12 des vereinbarten Urlaubs. Bei dem gesetzlichen Mindesturlaub wären das 8 Urlaubstage, obwohl im Ausbildungsvertrag 20 Arbeitstage für das letzte Jahr der Ausbildung eingetragen wurden.

Eine Vielzahl von Tarifverträgen haben eigenständige Regelungen über die Urlabsdauer, die in der Regel längeren Urlaubsanspruch vorsehen als das Gesetz. Die Tarifverträge finden jedoch nur dann Anwendung, wenn dies im Ausbildungsvertrag vereinbart worden ist oder die Tarifverträge für allgemein-verbindlich erklärt wurden (z. B. im Bauhauptgewerbe).

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ♦

# starker

**Erfolgreicher transportieren!**

Der Ford Transit – fast schon zu bequem: mit Pkw-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vordilicher Serienausstattung.

FordRaten offensive

ab €199,- monatlich

[www.luettggen.de](http://www.luettggen.de)  
[www.ford-mueller.de](http://www.ford-mueller.de)

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis

Feel the difference

**LÜTTGEN**  
Das Autohaus Ihres Vertrauens!  
0 22 02 93 61 10  
[www.luettggen.de](http://www.luettggen.de)  
Odenheimer Str. 146/153 • 51485 Bergisch Gladbach

**Autohaus Müller**  
Freundlich-Kompetent-Zuverlässig!  
0 22 04 92 36-0  
[www.ford-mueller.de](http://www.ford-mueller.de)  
Frankenforster Str. 11 • 51427 Bergisch Gladbach

\* € 199,- monatl. Leasingrate, € 1.880,- Leasingsonderzahlung bei 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Gesamtaufleistung. Ein Gewerbekunden-Angebot der Ford Bank z.zgl. Mehrwertsteuer.  
Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außenorts).  
CO<sub>2</sub>-Emission: 198 g/km (kombiniert).

# Goldene Meisterbriefe

» **Fritz Groote**  
Wermelskirchen, Bäcker-Innung

» **Ingrid Wilhelm**  
Bergisch Gladbach, Friseur-Innung

**2.7.2007** » **Gerhard Lyga**  
Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeug-Innung

**7.10.2007**

## Betriebsjubiläen

### 50 JAHRE

» **Ingrid Wilhelm**  
Bergisch Gladbach, Friseur-Innung

**7.10.2007**

### 25 JAHRE

» **Willibrodius Daniels**  
Leverkusen, Friseur-Innung  
» **Joachim Klever**  
Wermelskirchen, Tischler-Innung

**16.10.2007**

**18.10.2007**  
**20.10.2007**

## Arbeitnehmerjubiläen

### 25 JAHRE

» **Hans-Jürgen Kayser**  
Elektro Völker e.K., Inh. Ingo Zolldann, Leverkusen,  
Elektro-Innung

**8.11.2007**

## Runde Geburtstage

» <b>Norbert Müller jr.</b>	1.10.2007	<b>40 Jahre</b>
ehem. Vorstandsmitglied der Bäcker-Innung		
» <b>Hans-Peter Bilo</b>	18.10.2007	<b>55 Jahre</b>
ehem. Vorstandsmitglied der Baugewerks-Innung		
» <b>Heinz-Josef Müller</b>	23.10.2007	<b>75 Jahre</b>
ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke		
» <b>Wilhelm Bitter</b>	25.10.2007	<b>70 Jahre</b>
Ehrenobermeister der Elektro-Innung		
» <b>Stefan Feltes</b>	28.10.2007	<b>40 Jahre</b>
Vorstandsmitglied der Tischler-Innung		
» <b>Dirk Zöller</b>	9.11.2007	<b>50 Jahre</b>
Lehrlingswart der Dachdecker-Innung		
» <b>Hubertus Sasgen</b>	11.11.2007	<b>55 Jahre</b>
stellv. Obermeister der Innung für Informationstechnik		
» <b>Günter Wirtz</b>	25.11.2007	<b>40 Jahre</b>
ehem. Vorstandsmitglied der Tischler-Innung		
» <b>Reiner Pakulla</b>	27.11.2007	<b>40 Jahre</b>
Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik		

## Neue Innungsmitglieder

- » **Marco Chalupka**  
Leichlingen, Baugewerks-Innung
- » **Dirk Schulz-Heimann**  
Wermelskirchen, Elektro-Innung
- » **Roland Horst GmbH,**  
Bergisch Gladbach, Bäcker-Innung
- » **Ralph Krause**  
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik
- » **Catharina Roosen Bosch Car Service Rhein-Berg**  
Overath, Kraftfahrzeug-Innung

- » **Patz + Schuttemeier GbR**  
Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Auto Gasper e. K. Inh. Rindi Messina**  
Wermelskirchen, Kraftfahrzeug-Innung
- » **Alexander Hebbinghaus**  
Bergisch Gladbach, Friseur-Innung
- » **TCS Truck und Car Service**  
Leverkusen, Kraftfahrzeug-Innung
- » **Norbert Kraus**  
Overath, Tischler-Innung

Unser excellenter Mercedes-Benz Service!



Mercedes-Benz

Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0

Unser smarter smart Service!



Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter smart Service

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0



Ermäßigte Eintrittskarten  
bei der Geschäftsstelle  
der Kreishandwerkerschaft  
Rhein-Berg/Leverkusen

# MESSE FÜR MODE · FRISEURE · KOSMETIK

mit

Landesmeisterschaften  
des Friseurhandwerks  
NRW und Rheinland

**28./29. OKTOBER 2007**  
**Congress-Centrum-Nord · KoelnMesse**

Veranstalter:  
Innungsverband Friseur  
und Kosmetik Nordrhein  
[www.friseure-nordrhein.de](http://www.friseure-nordrhein.de)

## Frisurenmode Herbst/Winter 2007/2008

# Beauty in Bestform

Das Fachteam der Friseur-Innung führte es dem Fachpublikum und dem interessierten Kunden auch in diesem Jahr mit der Modeproklamation wieder vor: die Frisurenrends für den kommenden Herbst und Winter.

Die über 100 Friseurinnen und Friseure, die sich bei der Veranstaltung im Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach eingefunden hatten, schauten den Akteurinnen und Akteuren auf der Bühne beim Schneiden, Föhnen und Färben zu, um möglichst viele Ideen und Techniken für die Arbeit im eigenen Salon mitzunehmen.



dankte den Akteuren für eine gelungene Veranstaltung.

### Frisurenmode Herbst/Winter 2007/2008: Beauty in Bestform – Die neuen Frisurenlooks zelebrieren urbanen Retro-Chic

Auf zu neuen Ufern. Der Glamour-Hype vergangener Tage ist abgeflaut. Stattdessen gewinnen puristische Tendenzen wieder stärker Einfluss. Selten zuvor haben die Modemacher im Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) so viel Wert auf eine elementare Formensprache gelegt. Klarheit und Reduktion bestimmen die Frisurenrends für den Herbst und den Winter 2007/2008 und überraschen mit ungeahnter Raffinesse. Eine sehr urbane Mode für alle, die Auffallen nicht mit Aufdringlichkeit verwechseln, für die up to date-Sein eben auch eine Stilübung ist.



Eröffnet wurde der Abend durch einen Auftritt der Bergisch Gladbacher Tanzformation „Dance in Feet“, die erst kürzlich bei der Weltmeisterschaft in der Slowakei den Titel gewonnen hatten.

Ein weiteres Highlight war die Live-Berichterstattung im WDR-Fernsehen, das eigens mit Moderator Christian David und Kameras die Veranstaltung besuchte und in der Lokalzeit Köln über die Veranstaltung berichtete.

Volker Steffens, Obermeister der Innung, war von diesem Abend begeistert und





Auch in dieser Saison spürt man wieder deutlich die neue Liebe zu altem Chic. Retro bleibt Trend. Vor allem die 60er Jahre inspirieren weiter Design und Mode. So werden

die Styles der Sixties modern inszeniert, aber auch die 80er Jahre hinterlassen ihre Spuren. Geometrische Formen und exakte Linien erzeugen die grafisch anmutende Ästhetik

der neuen Looks. Manche Frisuren wirken, als wären sie mit Zirkel und Lineal entworfen: wohltuend clean und auf elegante Weise futuristisch. Im Kontrast dazu sorgt eine weiche Struktur für dezente Lebendigkeit und eröffnet viele, auch weniger akkurate Stylingmöglichkeiten. Modischer Eyecatcher ist eindeutig der Pony. Gerade, schräg, zackig, rund, kurz oder tief in die Stirn getragen – in seiner Vielfalt wird er zum ausdrucksstarken Markenzeichen der Saison. Moderne Farbtechniken und Multicolor-effekte bringen die neuen Looks ideal zur Geltung. Es dominieren dunklere Brauntöne wie Schokolade und Ebenholz. Ange-sagt sind aber auch metallische Farbnuan-cen von Silberblond bis Mittelaschblond. Sanfte Farbspiele mit Schattierungen und Highlights setzen natürliche Akzente und verleihen dem Haar zusätzliche Tiefe. ◆

## Goldener Meisterbrief für Hans Krämer



Am 25. Juli 1957 hat Herr Hans Krämer, geb. 26. August 1931, die Meisterprüfung im Maurer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln abgelegt. Aus diesem Grund wurde Herrn Krämer im Rahmen

einer kleinen Feier durch Herrn Ehrenobermeister Eberhard Müller und Herrn Obermeister Rüdiger Otto der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ◆



# Der neue Crafter. Unheimlich stark.



## Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Kastenwagen, mit bis zu 17 m<sup>3</sup> Laderaumvolumen und 5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle und verbrauchsarme 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

Jetzt Probe  
fahren.



VW Zentrum  
Bergisch Gladbach  
Mühlheimer Str. 67-69  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 02) 955 720

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

26

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 5/2007

KREISHANDWERKERSCHAFT  
Rhein-Berg/Leverkusen

**15.10.2007, 17.30 Uhr**

Außerordentliche Vorstandssitzung der Elektro-Innung im Landhotel Naafs-Häuschen, Naafs-Häuschen 1, 53797 Lohmar

**16.10.2007, 16.00 Uhr**

Außerordentliche Innungsversammlung der Bäcker-Innung

**16.10.2007, 18.00 Uhr**

Außerordentliche Innungsversammlung der Baugewerks-Innung

**17.10.2007, 8.30 Uhr**

Erste-Hilfe-Kurs für Elektro-, Kfz- und Innung für Metalltechnik

**17.10.2007, 18.00 Uhr**

Außerordentliche Vorstandssitzung der Maler und Lackierer-Innung

**18.10.2007, 14.00 – 19.00 Uhr**

Seminar: Büroorganisation und Zeitmanagement

**18.10.2007, 18.00 Uhr**

Außerordentliche Vorstandssitzung der Baugewerks-Innung

**22.10.2007, 8.30 Uhr**

Erste-Hilfe-Kurs der Friseur-Innung

**22.10.2007, 18.30 Uhr**

Außerordentliche Vorstandssitzung der Tischler-Innung

**23.10.2007, 18.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

**25.10.2007, 14.00 – 19.00 Uhr**

Seminar: Büroorganisation und Zeitmanagement

**31.10.2007, 8.00 Uhr**

Eignungstest der Dachdecker-Innung

**8.11.2007, 14.00 – 19.00 Uhr**

Seminar: Büroorganisation und Zeitmanagement

**19.11.2007, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**21.11.2007, 9.00 – 16.00 Uhr**

Seminar: „Autorecht aktuell“ der Kraftfahrzeug-Innung

**4.12.2007, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

**6.12.2007, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**10.12.2007, 15.00 Uhr**

Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister

**18.12.2007, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Kraftfahrzeug-Innung

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

**stadtwerk**  
Leichlingen

Partner der  
RheinEnergie



Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH Wipperfürth



**GAS**



**STROM**

Gas-Wasser-Strom



**EVL**

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

**WASSER**



**BELKAW**  
Partner der  
RheinEnergie

**AggerEnergie**

**RheinEnergie**



## Versorgungsunternehmen im Kreis Rhein-Berg / Leverkusen

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02)16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
(08 00) 9 76 44 40  
in Overath Strom-Versorgung
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0  
Rösrath Strom + Gas

Jetzt beraten lassen und  
Finanz-Check durchführen.

Schneller ans Ziel mit dem  
S Finanzkonzept.



Sie wollen in Richtung Zukunft starten? Dann machen Sie jetzt den ersten Schritt mit Ihrem persönlichen Finanz-Check. Gemeinsam mit Ihnen bestimmen wir Ihre momentane Position und legen mit dem S Finanzkonzept Ihren individuellen Kurs fest. So erhalten Sie ein konsequent auf Ihre Wünsche und Ziele ausgerichtetes Lösungspaket für alle wichtigen Finanzfragen wie Risikoabsicherung, Altersvorsorge und Vermögensbildung. Informieren Sie sich online unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) oder in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne.  
**Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**